

REGLERGÄNZUNGEN

ZUM

STANDARD- REGELWERK

Frankenballoncup 2012
26. Februar 2011 oder 11.3.2012
Flughafen Nürnberg



Ergänzung zu DFSV-Standardregeln
Version 2011

TEIL I - VERANSTALTUNGSDETAILS	2
I. 1	TITEL
I. 2	GENEHMIGUNG
I. 3	ORGANISATION
I. 4	SCHRIFTVERKEHR
I. 5	PERSONAL
I. 6	ORT
I. 7	ZEITANGABEN
I. 9	SPRACHE
I. 10	TEILNAHMEBERECHTIGUNG
I. 11	MELDESCHLUSS
I. 12	RISIKO
I. 13	VERSICHERUNG
TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS.....	3
II. 1	WETTBEWERBSGEBIET (7.1)
II. 2	VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)
II. 3	LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3).....
II. 4	GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)
II. 5	ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)
II. 6	ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.3)
II. 7	TIERE UND NUTZPFLANZEN (10.6)
II. 8	STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11).....
II. 9	LUFTRECHT (10.14)
II. 10	RÜCKRUF (10.15).....
II. 11	ZIELE (12.2)
II. 12	SICHERHEITSBESCHRÄNKUNGEN (12.4)
II. 13	ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.10).....
II. 14	MITTEILUNGSZEITEN (5.3)
II. 15	VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.6.3).....
II. 16	CREW (2.2).....
II. 17	DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6.8)
II. 18	PFLICHTEN DER JURY (GS 4.3.1, 4.3.2, S1 5.10 teil)Fehler! Textmarke nicht definiert.
II. 19	HÖHENMESSER / BAROGRAF

TEIL I - VERANSTALTUNGSDetails

I. 1 TITEL

Der Wettbewerb heißt:
Frankenballoncup 2012

I. 2 GENEHMIGUNG

Die Veranstaltung ist genehmigt vom Deutschen Freiballonsport-Verband DFSV
Freiballonkommission FK, Ressort Heißluftballon HLB.

I. 3 ORGANISATION

Der Veranstalter des Wettbewerbs ist:
Frankenballon e.V.

I. 4 SCHRIFTVERKEHR

Alle Anmeldungen und offiziellen Schreiben sind zu richten an:
Kathrin Felgenhauer, Schallershofer Straße 42, 91056 Erlangen oder
per E-Mail an katrin-felgenhauer@t-online.de
oder

Frankenballon e.V., Goethestr. 56, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132 60086,
info@frankenballon.de

I. 5 PERSONAL

Veranstaltungsleiter: Alexander Mattausch
Wettbewerbsleiter: Bernhard Mohr
Stellvertreter : Florian Fuchs
Sicherheitsbeauftragter : Verantwortlicher Lotse der DFS, Tower Flughafen Nürnberg
Juryvorsitzender : NN, aus dem Kreis der Piloten.

I. 6 ORT

Der Veranstaltungsort ist: Nürnberg, das Veranstaltungsbüro ist Restaurant Unicum, Carl-
Thiersch-Str. 9, 91052 Erlangen

I. 7 ZEITANGABEN

Der Wettbewerb beginnt am 26.2.2012, ca. 0800 Uhr

Die letzte Fahrt findet statt am 26.2.2012

Bei wetterbedingtem Ausfall der Veranstaltung am 26.2.12 ist als Ausweichtermin der
11.3.12 vorgesehen.

I. 8 PROTESTGELD (S1 An3 8.3)

DAS PROTESTGELD BETRÄGT 100 EURO.

I. 9 SPRACHE

I. 9.1 Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.

I. 10 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Piloten, die eine Außenstartgenehmigung besitzen
und Mitglied im DFSV sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Die Reihenfolge der
Anmeldungen entscheidet.

I. 11 **MELDESCHLUSS**

Der Meldeschluß für den Wettbewerb ist 31.1.2012.

I. 12 **RISIKO**

Das Risiko für den Ballon und weiteres Eigentum eines Wettbewerbers trägt zu jeder Zeit der Wettbewerber.

I. 13 **VERSICHERUNG**

Jeder Ballon muss gegen Ansprüche aller Art seitens Dritter und seitens Passagieren mit mindestens der Summe versichert sein, die nach deutschem Recht für die Passagier- und Halterhaftpflicht gefordert sind. Der Wettbewerber muss einen diesbezüglichen Nachweis, gültig für die Zeit des Wettbewerbs und jeden von ihm zu fahrenden Ballon, vorlegen

TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS

II. 1 **WETTBEWERBSGEBIET (7.1)**

Die Wettbewerbskarte besteht aus der vom Veranstalter verteilten Karte im Maßstab 1:100000. Das aufgedruckte Gitter entspricht dem Koordinatensystem UTM. Das Abbildungssystem ist einheitlich WGS 84

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die gesamte Karte.

II. 2 **VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)**

Keine.

Kontrollzone beachten!

II. 3 **LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3)**

Gebiet von Luftraum C oberhalb 3000ft MSL

II. 4 **GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)**

Platz unterhalb des Towers Flughafen Nürnberg

II. 5 **ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)**

unnötig

II. 6 **ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.3)**

Die Erlaubnis ist durch Genehmigung des Flughafens Nürnberg gegeben.

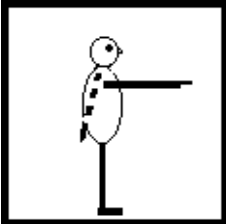

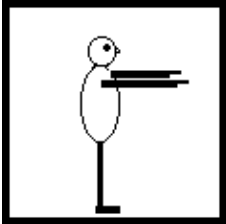
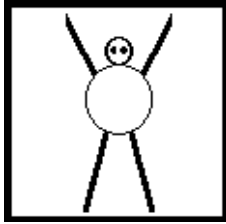

II. 7 **TIERE UND NUTZPFLANZEN** (10.6)
Keine Abweichungen von den üblichen Beschränkungen.

II. 8 **STRASSENVERKEHRSGESETZ** (10.11)
Keine Abweichungen von den üblichen Beschränkungen.

II. 9 **LUFTRECHT** (10.14)
Der Startplatz befindet sich in der Kontrollzone des Flughafens. Der im Briefing vorgestellten Startprozedur ist ohne Einschränkung Folge zu leisten. Innerhalb der Kontrollzone ist den Weisungen des Lotsen zu folgen.

Zur Information sind hier die allgemeinen Startregeln wiederholt:

9.17.1 Der Startleiter gibt jedem Wettbewerber mittels der veröffentlichten Zeichen die Startfreigabe. Der Wettbewerber darf dann unter Berücksichtigung der Anweisungen des Startleiters nach eigenem Ermessen starten.

				
Ich bestätige deine weiße Flagge.	Bleibe am Boden, folge den Anweisungen meiner rechten Hand.	Ich werde dir die Startfreigabe erteilen.	Start frei !	Ich widerufe alle vorherigen Anweisungen, warte ab.

9.17.2 Diese Freigabe entlastet den Wettbewerber nicht von seiner Verantwortung für den Start einschließlich ausreichender Steigkraft für das Überfahren aller Hindernisse und anderer Ballone sowie das sichere Fortsetzen der Fahrt. Ein Wettbewerber, der ohne Freigabe startet, wird wegen des Startplatzes am Airport Nürnberg mit Ausschluss vom Wettbewerb bestraft.

II. 10 **RÜCKRUF** (10.15)
unnötig

II. 11 **ZIELE** (12.2)
Der Schnittpunkt von zwei Straßen ist der Schnittpunkt der Straßenmittelachsen.

II. 12 **SICHERHEITSBESCHRÄNKUNGEN** (12.4)
entfällt

II. 13 **ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS** (5.10)
Veranstaltungsbüro:
Restaurant Unicum
Carl-Thiersch-Str. 9
91052 Erlangen

II. 14 **MITTEILUNGSZEITEN** (5.3)
Nach der Fahrt auf der Internetseite www.frankenballon.de, sobald Ergebnisse vorliegen.

II. 15 **VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.6.3)**

s. II.14

II. 16 **CREW (2.2)**

entfällt.

II. 17 **DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6.8)**

Logger können zum Erzeugen von Wertungen und Ergebnissen eingesetzt werden. Jedoch können hilfsweise auch die Aufzeichnungen des GPS-Instruments des Piloten zur Klärung von Unstimmigkeiten oder zur Bestimmung eines geschätzten Ergebnisses bei Logger-Ausfall herangezogen werden.

Die Mitnahme der gestellten Logger und eines eigenen GPS mit Höhenaufzeichnung ist daher bei der Veranstaltung Pflicht.

Nach der Fahrt sind die Logger durch den Piloten baldmöglichst im Wettbewerbsbüro abzugeben. Ein Eingriff, außer einem erneuten Anstellen des GPS-Instruments bei einem etwaigen Ausfall, darf von keiner Person bis zur Übergabe an die Wettkampfleitung vorgenommen werden.

Bei Regelverletzungen, die durch die Log-files nachgewiesen oder bestätigt werden, wird die Höhe der Strafpunkte auch von diesen Aufzeichnungen abhängig gemacht.

II.18.1 **JURY**

II.18.1.1 Juryvorsitzende(r) und die 2 Jurymitglieder werden im Generalbriefing aus den Reihen der Wettbewerber gewählt. Sollte ein der Jury angehörender Wettbewerber von einem Protest betroffen sein, so nimmt seine Stelle in dieser Angelegenheit der Wettbewerber mit der nächst höchsten Stimmenzahl ein.

II.18.1.2 Der Vorsitzende darf nicht dem Veranstalter angehören.

II.18.1.3 Die Jurymitglieder dürfen keine Stelle in der Organisation für die flugbetriebliche Durchführung einnehmen.

II.18.2 **PFLICHTEN DER JURY (GS 4.3.1, 4.3.2, S1 5.10 teil)**

II.18.2.1 Beratung, Regelentscheidungen oder -auslegung sowie die subjektive Bewertung von Leistungen liegen in der Verantwortung der Jurymitglieder. Sie handeln im Namen des DFSV.

II.18.2.2 Außer dass er den Sitzungen der Jury vorsteht, hat der Juryvorsitzende das Recht, den Veranstalter zur Beachtung des FAI Sporting Code und der veröffentlichten Wettbewerbsregeln aufzufordern.

II.18.2.3 Die Jury hat die Vollmacht, die Veranstaltung abzubrechen, wenn der Veranstalter sich nicht an den FAI Sporting Code und die veröffentlichten Wettbewerbsregeln hält. Sie kann dem DFSV empfehlen, alle Nenngelder zu erstatten.

II.18.2.4 Ein Jurymitglied muss eine gründliche Kenntnis der zuständigen Sporting Codes und der Regeln für die Veranstaltung besitzen.

II.18.3 **ABWESENHEIT EINES JURYMITGLIEDES (GS 4.3.2.6)**

II.18.3.1 Die Teilnahme an den Sitzungen der Jury ist für die Mitglieder Pflicht, außer bei besonderen Gründen wie Krankheit oder in Notfällen. In solchen Fällen nimmt seine Stelle in dieser Angelegenheit der Wettbewerber mit der nächst höchsten Stimmenzahl ein.

II.18.3.1 Eine ernannte Jury ist bei drei Mitgliedern beschlussfähig, ihren Vorsitzenden eingeschlossen.

II. 19 **HÖHENMESSER / BAROGRAF**

entfällt.